

## Vorlage SWA

Geschäftsführung

**Vorl.Nr.:** VSWA/2021/0233/1

**Datum:** 15.03.2021

Gremium	Sitzung am		
Stadtwerkeausschuss	16.03.2021	öffentlich	Vorberatung
Rat	24.03.2021	öffentlich	Entscheidung

### Tagesordnung

Jahresabschluss der Stadtwerke der Stadt Meckenheim für das Geschäftsjahr 2017

### Beschlussvorschlag

#### 1. Beschlussvorschlag Stadtwerkeausschuss:

- 1.1 Der Stadtwerkeausschuss nimmt den Jahresabschluss mit Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AKKURATA Treuhand GmbH in Köln vom 23.02.2021 über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Stadtwerke der Stadt Meckenheim für das Geschäftsjahr 2017 in der vorliegenden Form zur Kenntnis.
- 1.2 Der Stadtwerkeausschuss spricht der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung aus.
- 1.3 Darüber hinaus empfiehlt der Stadtwerkeausschuss dem Rat, die nachfolgende Beschlussfassung:

## 2. Beschlussvorschlag Rat:

- 2.1 Der Rat der Stadt Meckenheim stellt den Jahresabschluss der Stadtwerke der Stadt Meckenheim zum 31.12.2017 in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AKKURATA Treuhand GmbH in Köln gemäß Bericht vom 23.02.2021 geprüften Form fest.
- 2.2 Der Jahresgewinn in Höhe von 161.005,69 € wird auf neue Rechnung vorgetragen
- 2.3 Der Rat der Stadt Meckenheim spricht dem Stadtwerkeausschuss für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung aus.

### **Begründung**

Gemäß § 26 der Eigenbetriebsverordnung hat die Betriebsleitung eines Eigenbetriebes für jedes Jahr den Jahresabschluss und den Lagebericht aufzustellen und über den Bürgermeister dem Betriebsausschuss vorzulegen. Dieser leitet den Abschluss nach der Beratung dem Rat der Stadt zur Feststellung zu.

Weiterhin ist der Abschluss nach § 106 der Gemeindeordnung von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zu prüfen. Die Gemeindeprüfungsanstalt bedient sich zur Durchführung der Prüfung eines Wirtschaftsprüfers

Der Jahresabschluss 2017 wurde von der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AKKURATA Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft, Aachener Straße 1053-1055, 50858 Köln, Wirtschaftsprüfer Herrn Schweikert, geprüft.

Für die Betriebszweige Blockheizkraftwerk und Straßenbeleuchtung erhalten die Stadtwerke durch die Stadt Meckenheim jeweilige Kostenerstattungen. Beide Bereiche schließen folglich in der jeweiligen Gewinn- und Verlustrechnung mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

Das nachstehende Abschlussergebnis bezieht sich daher ausschließlich auf den Bereich der Wasserversorgung. Hier schließt das Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 161.005,69 Euro ab (Vorjahresüberschuss 55.729,00 Euro). Die Betriebsleitung schlägt dem Rat der Stadt Meckenheim vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 161 T€ auf neue Rechnung vorzutragen.

Weitere Einzelheiten zum Jahresabschluss können dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der bis zur Sitzung des Stadtwerkeausschusses im Ratsinformationssystem eingestellt wird, entnommen werden. Der Bericht schließt mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ab:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke der Stadt Meckenheim für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des

Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Jahresabschluss übermittelt.

Der geprüfte Jahresabschluss nebst Lagebericht wird in der Sitzung des Stadtwerkeausschusses durch den Wirtschaftsprüfer erläutert.

Der Rat der Stadt Meckenheim entscheidet gem. § 4 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung eines Jahresverlustes. Des Weiteren entscheidet der Rat über die Entlastung des Betriebsausschusses.

Gem. § 5 Abs. 4 EigVO berät der Betriebsausschuss die Beschlüsse des Rates vor.

Der Betriebsausschuss schlägt nach erfolgter Beratung des geprüften Jahresabschlusses und des Lageberichtes dem Rat der Stadt Meckenheim vor, den, von der AKKURATA Treuhand GmbH mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2017 sowie den Lagebericht in der vorgelegten Form festzustellen.

Nach § 5 Abs. 5 EigVO entscheidet der Betriebsausschuss über die Entlastung der Betriebsleitung.

Meckenheim, den 15.03.2021

Pia-Maria Gietz  
Weitere Betriebsleiterin

Heinz-Peter Witt  
1. Betriebsleiter

**Anlagen:**

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 der Stadtwerke der Stadt Meckenheim ist im Ratsinformationssystem eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen